

## Beachte:

Die Brechung von Widerstand SG/VH muß erfolgreich sein, deshalb vorher immer eigene Möglichkeit und Situation genau einschätzen.

Widerstand SG/VH — außer bei unmittelbarem Angriff — nicht allein brechen, unterstützende bzw. sichernde Kräfte hinzuziehen, meist gibt dann der SG/VH beim Erscheinen mehrerer SV-Angehöriger den Widerstand auf.

Widerstand mehrerer SG/VH zunächst immer als Meuterei betrachten und dementsprechende Maßnahmen einleiten. (Handelr wie Ziff. 8.6)

### 8.6. Verhalten bei Gefangenemeuterei

Gefangenemeuterei ist eine **Straftat**. Sie stellt eine Gefährdung der Sicherheit und Ordnung der StVE bzw. des JH oder der UHA dar.

Gefangenemeuterei liegt vor, wenn sich ein SG/VH mit einem oder mehreren SG/VH zusammenschließt (oder auch als Einzeltäter handelt), um den mit der Bewachung oder Beaufsichtigung Beauftragten

- Widerstand zu leisten;
- sie tätlich anzugreifen oder
- zu nötigen oder
- gegen die Verwirklichung gesetzlich festgelegter Vollzugsmaßnahmen Widerstand zu leisten.

Grundregeln:

- Die Niederschlagung einer Gefangenemeuterei erfordert den Einsatz von entsprechenden Kräften und Mitteln — niemals allein handeln!
- Bei Erkennen einer Gefangenemeuterei sofort Meldung an den in der Postenanweisung festgelegten Vorgesetzten.

#### 8.6.1. Meuterei im Verwahrraum

Einzelmaßnahmen:

- Auslösung der Signalanlagen bzw. Meldung über Funk an unmittelbaren Vorgesetzten.
- Verwahrraum nicht öffnen und betreten, sondern sicher verschließen und absichern.